

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

GSP Gosch & Priewe
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)
Paperbarg 4
23843 Bad Oldesloe

per E-Mail: oldesloe@gsp-ig.de

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner:
Anschrift:
Zimmer:
Telefon:
E-Mail:
Mein Zeichen:
Datum: 16.07.2025

Nachrichtlich als E-Mail:

Bürgermeister
der Gemeinde Klempau

über den

Amtsleiter
des Amtes Berkenthin

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 62
Regionalentwicklung und Regionalplanung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen
und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 52
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Klempau, 1. Änderung
hier: Stellungnahme gemäß § 4 (2) (BauGB)**

Sehr geehrte Frau Gutsche,

mit Bericht vom 16.06.2025 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Klempau den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.
Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Wasserwirtschaft - Abwasser

Grundsätzlich bestehen meinerseits keine Bedenken.

Fachdienst Wasserwirtschaft - Gewässer

Innerhalb des Plangebietes liegt ein Gewässer des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes „Göldenitz-Pirschbach“ (Gewässer-Nr. 18).

Das Gewässer ist teilweise offen und teilweise verrohrt, s. Kartenausschnitt.

Eine Veränderung im oder am Gewässer, sowie eine Veränderung des Zustandes (Verrohrung und Entrohrung) des Gewässers hinsichtlich seiner Eigenschaft etc. Bedarf im Vorwege grundsätzlich der Genehmigung (§ 68 Wasserhaushaltsgesetz) durch die zuständige Wasserbehörde.

Fachdienst ÖPNV

Hinweis:

Gemäß § 1 ÖPNVG SH ist darauf hinzuwirken, dass eine verkehrsgerechte Zuordnung von Wohnbereichen zu Arbeits- und Ausbildungsstätten sowie eine angemessene Anbindung dieser Bereiche an öffentliche und private, gewerbliche, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie an Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf möglichst kurzen Wegen erfolgt. Die Siedlungsentwicklung soll sich schwerpunktmäßig an leistungsfähigen ÖPNV-Linien orientieren. Diese Zielsetzung ist bei der Aufstellung des Planes zu berücksichtigen. Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur sind neben den spezifischen Bedürfnissen der Benutzergruppen, vor allem den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Auszubildenden und der Berufstätigen, besonders die Belange von Kindern, alten Menschen und Personen mit Behinderungen und sonstigen Mobilitätsbeeinträchtigungen zu berücksichtigen.

Gemäß dem Deutschlandatlas (<https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/103-Erreichbarkeit-Nahverkehr-Haltestellen.html>), einem gemeinsamen Angebot verschiedener Bundesministerien, -ämter und -institute, gilt eine Entfernung von 600 Metern zur nächsten Haltestelle als zumutbar.

Für die Bushaltestelle in der Umgebung des Planungsgebietes bestehen Verbesserungsmöglichkeiten in Hinblick auf einen angenehmen Aufenthalt. Der Kreis Herzogtum Lauenburg kann den barrierefreien Umbau von Haltestellen bezuschussen. Für weitere Informationen nehmen Sie gerne mit mir Kontakt (Haltestellenfoerderung@Kreis-RZ.de) auf.

Städtebau und Planungsrecht

Der im Übersichtsplan dargestellte Geltungsbereich weicht von dem in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich ab, es wird empfohlen die Darstellung des Geltungsbereiches in der Übersichtskarte und der Planzeichnung aufeinander abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen